



IHF-Publikation 2011

Spielregeln 2010

Oktober 2011, **ergänzt 2012**



IHF-Regelerläuterungen 2011

Die RSK hat in Zusammenarbeit mit den IHF-Regelexperten alle bisherigen Erläuterungsbriefe auf ihre Relevanz überprüft und die noch gültigen Hinweise und Erläuterungen in die nachstehende Publikation integriert. Damit sind alle vorherigen Erläuterungsbriefe aufgehoben.

Austausch von Spielern und Offiziellen (Regeln 4:1 – 4:2)

Hat eine Mannschaft nicht das volle Kontingent an Spielern (Regel 4:1) oder Offiziellen (Regel 4:2) ausgeschöpft, ist es bis zum Ende des Spiels (einschliesslich der Verlängerungen) erlaubt:

- einen eingetragenen Spieler als Offiziellen nachzutragen, sowie
- einen eingetragenen Offiziellen als Spieler nachzutragen.

Dabei darf die höchstzulässige Anzahl von Spielern bzw. Offiziellen nicht überschritten werden.

Der Spieler bzw. der Offizielle ist in seiner ursprünglichen Funktion zu streichen und der Vorgang im Spielbericht zu vermerken. Ein Ersatz des in dieser Funktion gestrichenen Spielers bzw. Offiziellen ist nicht erlaubt. Ebenso ist es unzulässig, einen anderen Teilnehmer im jeweiligen Funktionsbereich zurückzuziehen, um einen Wechsel unter Beachtung des jeweiligen maximalen Kontingents vornehmen zu können. Ein Teilnehmer darf zudem nicht gleichzeitig als Spieler und als Offizieller eingetragen sein.

IHF, Kontinentalverbände und nationale Verbände haben das Recht, für ihren Bereich abweichende Regelungen zu treffen.

Die vor dem Funktionswechsel erhaltenen persönlichen Strafen (Verwarnungen, Hinausstellungen) werden sowohl für das persönliche Kontingent als auch für die Kontingente „Spieler“ bzw. „Offizielle“ mitgenommen.

Spielerwechsel (Regel 4:4)

Das Verlassen und Betreten der Spielfläche darf nur über die eigene Auswechsellinie erfolgen. Eine Ausnahme bildet das Verlassen der Spielfläche durch einen verletzten Spieler nach einer Spielzeitunterbrechung. Dieser darf nicht gezwungen werden, die Spielfläche innerhalb des Auswechselraums zu verlassen, wenn klar ersichtlich ist, daß seine Verletzung im Auswechselraum oder in der Umkleekabine versorgt werden muss. Zudem sollten die Schiedsrichter gestatten, dass ein Auswechselspieler die Spielfläche schon betritt, bevor der verletzte Mitspieler diese verlassen hat, um so die Unterbrechung so kurz wie möglich zu halten.

Zusätzlicher Spieler (Regel 4:6, Abs. 1)

Betritt ein zusätzlicher Spieler die Spielfläche ohne Auswechslung, erhält dieser Spieler eine Hinausstellung. Lässt sich der fehlbare Spieler nicht mehr feststellen, ist wie folgt vorzugehen:

- Der Technische Delegierte (die Schiedsrichter) fordern den Mannschaftsverantwortlichen auf, den fehlbaren Spieler zu benennen.
- Dieser Spieler erhält eine Hinausstellung. Diese wird ihm persönlich angelastet.
- Weigert sich der Mannschaftsoffizielle, den fehlbaren Spieler zu benennen, benennt der Technische Delegierte (die Schiedsrichter) einen der sich auf der Spielfläche befindlichen Spieler. Dieser Spieler erhält eine Hinausstellung. Diese wird ihm persönlich angelastet.

Hinweise:

- Als „fehlbarer Spieler“ kann nur ein Feldspieler, benannt werden, der sich zum Zeitpunkt der Unterbrechung auf der Spielfläche befindet. Ein eventuell mit Torwartüberzieher auf der Spielfläche befindlicher Spieler kann nicht als „fehlbarer Spieler“ benannt werden.
- Handelt es sich für den benannten Spieler um seine dritte Hinausstellung, ist er nach Regel 16:6d zu disqualifizieren.

Gesichtsschutz und Knieprotektoren (Regel 4:9)

Alle Arten und Grössen von Gesichtsmasken und Kopfschutz sind untersagt. Das Verbot bezieht sich nicht nur auf komplette Masken, sondern auch auf jedweden Teilschutz des Gesichts. Verbände und Schiedsrichter haben nicht das Recht, in einzelnen Fällen Ausnahmen zu erlauben.



Ebenfalls verboten sind Knieprotektoren aus hartem, massivem Material. Eine sichere und moderne Alternativlösung bietet die Verwendung von Protektoren aus weichem Material oder auch spezielles Tapen, das den gleichen Zweck erfüllt.

Diese Regelung wurde auf Vorschlag der Medizinischen Kommission der IHF eingeführt.

Ergänzende Hinweise (Handlungsanweisung für Schiedsrichter und Technische Delegierte) vgl. Anhang.

Harz (Regel 4:9)

Die Verwendung von Harz ist erlaubt, Harzdepots an den Schuhen sind zugelassen. Dies stellt keine Gefährdung des Gegners dar.

Nicht erlaubt sind Harzdepots an der Hand oder am Handgelenk. Sie stellen eine Gefahr für die Gegner dar, da das Klebemittel in deren Gesicht oder Augen gelangen könnte. Dementsprechend ist diese Praxis laut Regel 4:9 verboten.

Nationale Verbände haben das Recht, für einzelne Kategorien abweichende Regelungen zu erlassen.

Versorgung von Verletzten (Regel 4:11)

Haben sich, beispielsweise durch einen Zusammenprall, mehrere Spieler der gleichen Mannschaft verletzt, können die SR oder der Delegierte weiteren teilnahmeberechtigten Personen erlauben, die Spielfläche zwecks Versorgung von Verletzten zu betreten. Ebenso überwachen die SR und der Delegierte das Betreten der Spielfläche durch Personen des Sanitätsdienstes.

Verletzter Torwart (Regel 6:8)

Der Torwart wird von einem Wurf aus dem Spiel heraus getroffen und ist handlungsunfähig. Grundsätzlich hat in solchen Fällen der Schutz des Torwarts oberste Priorität. Im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Spiels sind folgende Situationen denkbar:

- a) Der Ball geht ins Seiten- oder Torraum, liegt oder rollt im Torraum.
Korrekte Regelanwendung: Spiel sofort unterbrechen, Wiederaufnahme mit Einwurf bzw. Abwurf.
- b) Die Schiedsrichter haben das Spiel unterbrochen, bevor der Ball ins Aus gelangte oder im Torraum liegen blieb/rollte.
Richtige Regelanwendung: Das Spiel wird mit dem entsprechenden Wurf wieder aufgenommen.
- c) Der Ball befindet sich über dem Torraum in der Luft.
Korrekte Regelanwendung: Ein bis zwei Sekunden zuwarten, bis eine Mannschaft im Ballbesitz ist. Spiel unterbrechen, Wiederaufnahme mit Freiwurf für die Ballbesitzende Mannschaft.
- d) Der Schiedsrichter pfeift zum Zeitpunkt, in dem der Ball noch in der Luft ist.
Korrekte Regelanwendung: Wiederaufnahme des Spiels mit Freiwurf für die Mannschaft, die zuletzt im Ballbesitz war.
- e) Der Ball springt vom handlungsunfähigen Torwart zu einem Angreifer.
Korrekte Regelanwendung: Spiel sofort unterbrechen, Wiederaufnahme mit Freiwurf für die Ballbesitzende Mannschaft.

Hinweis: Ein 7m-Wurf ist in solchen Fällen nie möglich. Der Schiedsrichter hat das Spiel zum Schutz des Torwarts bewusst unterbrochen; es handelt sich demnach nicht um einen „unberechtigten Pfiff“ nach Regel 14:1b.

Schrittregel, Nachziehen des Fusses (Regel 7:3)

Der bisherige Kommentar wurde als entbehrlich bewertet. An der Interpretation der Schrittregel hat sich dadurch nichts geändert; insbesondere wird das Nachziehen des zweiten Fusses nicht als zusätzlicher Schritt gezählt.

Schrittregel, Anprellen (Regel 7:3)

Gemäss Regel 7:3c,d zählt das erste Berühren des Bodens nach der Ballannahme im Sprung nicht als Schritt (Nullkontakt). Unter „Ballannahme“ ist jedoch nur die Ballannahme nach einem Zuspiel zu



verstehen. Demgegenüber ist das eigene Anprellen und wieder Fangen des Balles in der Luft nicht mehr als „Ballannahme“ im Sinne der Regel zu verstehen. Der Bodenkontakt nach Anprellen zählt deshalb ausnahmslos als Schritt.

Eingreifen durch zusätzliche Spieler oder durch Offizielle (Regeln 8:5, 8:6, 8:9, 8:10)

Greift ein zusätzlicher Spieler oder Offizieller ins Spiel ein, sind für die Bestrafung und Spielfortsetzung folgende Kriterien von Bedeutung:

- Spieler oder Offizieller
- Eingreifen bei klarer Torgelegenheit

Folgende Fälle sind aufgrund dieser Kriterien denkbar:

- a) **Zusätzlicher Spieler**, während einer klaren Torgelegenheit, ohne erkennbaren Auswechsellvorgang auf der Spielfläche.
Korrekte Regelanwendung: 7m-Wurf, Disqualifikation mit Bericht
- b) **Normaler Wechselfehler**. Zeitnehmer / Delegierter pfeift bei klarer Torgelegenheit.
Korrekte Regelanwendung: 7m-Wurf, Hinausstellung für 2 Minuten.
- c) **Mannschaftsoffizieller** läuft während einer klaren Torgelegenheit auf die Spielfläche
Korrekte Regelanwendung: 7m-Wurf, Disqualifikation mit Bericht
- d) **Wie c)**, aber ohne klare Torgelegenheit
Korrekte Regelanwendung: Freiwurf, Progressive Bestrafung

Weitere Massnahmen nach Disqualifikation mit Bericht (Regeln 8:6, 8:10)

Der Katalog persönlicher Bestrafungen hat im aktuellen Regelwerk eine deutliche Veränderung erfahren. Der sehr seltene Fall des Ausschlusses ist durch die Disqualifikation mit schriftlichem Bericht ersetzt worden.

Die Kriterien für die neue Höchststufe sind in den Regeln 8:6 (für regelwidriges Verhalten) und 8:10 (für unsportliches Verhalten) festgelegt (siehe auch Regel 8:3 Abs. 2).

Da sich die Folgen einer Bestrafung nach Regel 8:6 oder 8:10 im Spiel nicht von dem in den Regeln 8:5 und 8:9 festgelegten Strafmass (Disqualifikation ohne Bericht) unterscheiden, wurde von der IHF in beiden Regelbestimmungen die nachfolgende Zusatzbestimmung aufgenommen:

"... reichen sie (red. Anm.: die Schiedsrichter) nach dem Spiel einen schriftlichen Bericht ein, damit die zuständigen Instanzen über weitere Massnahmen entscheiden können."

Der vorgenannte Regelzusatz bildet für die zuständige Instanz die Grundlage, die vorgesehene weitergehende Bestrafung vorzunehmen. Keinesfalls darf die im Regeltext verwendete Formulierung: "... können" so interpretiert werden, dass es im Ermessen der zuständigen Instanz liegt, ob eine weitergehende Bestrafung vorgenommen wird. Dies käme einer Abänderung der Tatsachenfeststellung der Schiedsrichter gleich. Das von der IHF vorgesehene strafsteigernde Mass zur Disqualifikation ohne schriftlichen Bericht wäre nicht mehr gegeben.

Kriterien Disqualifikation ohne Bericht / mit Bericht (Regeln 8:5, 8:6)

Die folgenden Kriterien stellen eine Hilfe bei der Abgrenzung zwischen den Regeln 8:5 und 8:6 dar:

- a) Was meint „besonders rücksichtslos“?
 - Tätlichkeiten und tätlichkeitsähnliche Aktionen
 - skrupellose bzw. verantwortungslose Aktionen ohne jeglichen Ansatz eines regelgerechten Verhaltens
 - unbeherrscht schlagend ausgeführte Aktionen
 - böswillige Aktionen
- b) Was meint „besonders gefährlich“?
 - Aktionen gegenüber einem schutzlosen Gegenspieler
 - übermäßig riskante und folgenschwere, gesundheitsschädigende Aktionen
- c) Was sind „vorsätzliche Aktionen“?
 - bewusst und gewollt durchgeführte böswillige Aktionen
 - mutwillige, ausschließlich auf den Körper des Gegenspielers gerichtete Aktionen, die lediglich der Zerstörung der gegnerischen Aktion dienen
- d) Was sind „arglistige Aktionen“?



- hinterhältige oder verdeckt ausgeführte Aktionen, die den Gegenspieler unvorbereitet treffen
- e) Was meint „ohne jeglichen Bezug zur Spielhandlung“?
- Aktionen fernab des ballführenden Spielers
 - Aktionen ohne jeglichen spieltaktischen Bezug

Unsportliches Verhalten, das mit einer direkten Hinausstellung zu ahnden ist (Regel 8:8a)

Beim Vergleich der englischen zur deutschen und zur französischen Version der o. a. Regel sind unterschiedliche Interpretationen möglich. Die RSK-IHF präzisiert deshalb Regel 8:8a wie folgt:

a) Lautstarker Protest mit intensivem Gestikulieren oder provokatives Verhalten.

Das provokative Verhalten stellt demnach einen eigenen, selbstständigen Sachverhalt dar.

Anspucken (Regeln 8:9, 8:10a)

Anspucken ist als tätlichkeitsähnliche Aktion zu bewerten und nach Regel 8:10a (Disqualifikation mit Bericht) zu bestrafen. Die bisherige Differenzierung zwischen „treffen“ (Bestrafung nach Regel 8:10) und „nicht treffen“ (Versuch, Bestrafung nach Regel 8:9) wird beibehalten.

Letzte Spielminute (Regeln 8:10c, 8:10d)

Die letzte Spielminute gibt es sowohl in der regulären Spielzeit (Ende 2.HZ), als auch in den jeweils 2.Halbzeiten der beiden Verlängerungen.

Abstandsvergehen (Regel 8:10c)

Das "Nichteinhalten des Abstandes" führt nur dann zur Disqualifikation (+Bericht), wenn der Wurf in der letzten Spielminute(!) nicht ausgeführt werden kann.

Wird der Wurf ausgeführt und durch einen zu nahe stehenden Spieler geblockt, dann ist die normale Progression vorgesehen, auch in der letzten Spielminute.

Disqualifikation in der letzten Spielminute (Regel 8:10d)

Bei Disqualifikation gemäss Regel 8:5 in der letzten Spielminute führen nur diejenigen Vergehen zu einer Disqualifikation mit Bericht (gemäss 8:10d), die der Regel 8:6 Kommentar entsprechen (Vergehen mit dem Ziel, ein Tor zu verhindern).

Eine Disqualifikation des Torwarts nach Regel 8:5 Kommentar (Verlassen des Torraums) führt normalerweise nicht zu einer Disqualifikation mit Bericht. Dies ist in der letzten Spielminute nur dann der Fall, wenn es sich um ein Vergehen nach Regel 8:5 a-c handelt.

Ergänzende Regelverweise in den Regeln 13:1a und 13:1b

Im Regelwerk 2010 ist die Regel 8 klar in die Bereiche „Regelwidrigkeiten“ (8:2 - 8:6) und „Unsportliches Verhalten“ (8:7 - 8:10) gegliedert worden. Um aufgetretenen Missverständnissen zur regelgerechten Spielfortsetzung bei geahndetem unsportlichem Verhalten entgegen zu wirken, werden die Regelverweise in den Regeln 13:1a und 13:1b um den Regelbezug 8:7ff. ergänzt.

Anwendung der Vorteilsregel beim Wechselfehler (Regeln 13:2 und 14:2)

Gemäss Erläuterung 7A Abs.1 haben Zeitnehmer und Technische Delegierte das Spiel bei Wechselfehler ohne Rücksicht auf die Vorteilsregel gemäß den Regeln 13:2 und 14:2 umgehend zu unterbrechen. Die Regel 13:2 schreibt die sofortige Unterbrechung des Spiels auch vor, wenn der Wechselfehler durch die Schiedsrichter geahndet wird.

Um Missverständnisse zu vermeiden, präzisiert die RSK-IHF die entsprechenden Interpretationen wie folgt: Bei Verstössen gegen die Regeln 4:2-3 und 4:5-6 wird das Spiel sowohl durch Zeitnehmer/ Technische Delegierte als auch durch die Schiedsrichter sofort und ohne Rücksicht auf die Vorteilsregel gemäß den Regeln 13:2 und 14:2 unterbrochen.

Disqualifizierte Spieler / Offizieller (Regel 16:8)



Disqualifizierte Spieler und Offizielle müssen die Spielfläche und den Auswechselraum sofort verlassen und dürfen danach in keiner Form Kontakt zur Mannschaft haben.
Stellen die Schiedsrichter nach Wiederaufnahme des Spiels ein offensichtliches Vergehen eines disqualifizierten Spielers oder Offiziellen fest, ist dies in einem schriftlichen Bericht festzuhalten.
Es ist jedoch nicht möglich, gegen diese Spieler oder Offiziellen im Spiel zusätzliche Strafen auszusprechen, und ihre Handlungen können in keinem Fall zur Verringerung der Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld führen. Dies gilt auch, wenn beispielsweise ein disqualifizierter Spieler das Spielfeld betritt.

Ergänzungen

Folgende Regeln wurden durch Beschluss der IHF ergänzt:

Regel 2:1

Hinweis zur Dauer der Halbzeitpause

Regel 2:10 / Erläuterung 3

Hinweise zur Anzahl und Handhabung der Team-Time-Outs

Regel 4:1

Hinweis zur maximalen Anzahl Spieler

Regel 17:11 Abs.1 wird wie folgt ergänzt:

Entscheidungen der Schiedsrichter oder des Delegierten auf Grund ihrer Tatsachenfeststellung oder Beurteilung sind unanfechtbar.

Anhang:

Handlungsanweisung für Schiedsrichter und Technische Delegierte zur Handhabung des Verbots von Gesichtsmasken



Ergänzende Hinweise zum Verbot von Gesichtsmasken

Immer wieder erreichen die RSK der IHF Anfragen, in denen um Stellungnahme gebeten oder sogar beantragt wird, für bestimmte Arten von Gesichtsmasken Ausnahmen zuzulassen, obwohl die hierzu in der aktuellen IHF-Publikation 2011 ergänzend aufgeführten Hinweise ein deutliches generelles Verbot zur Nutzung von Gesichtsmasken beschreiben.

Hauptargument der Frage- bzw. Antragsteller ist immer wieder die jeweils persönliche Einschätzung, dass von der, meist mit entsprechenden Fotos dokumentierten, speziellen Gesichtsmaske keine Gefährdung ausgehe. Die medizinische Kommission der IHF hat aber in ihrer Empfehlung zum Verbot derartiger Ausrüstungsgegenstände absolut eindeutig alle Arten und Größen von Gesichtsmasken benannt. Insofern bestünde nicht einmal dann ein Interpretationsspielraum, wenn von der jeweiligen Gesichtsmaske keine Fremdgefährdung ausgehen würde.

Dennoch wird immer wieder darüber berichtet, dass einzelne Vereine oder Spieler mit dem Hinweis auf eine angeblich nicht bestehende Fremdgefährdung sich über dieses generelle Nutzungsverbot hinwegsetzen wollen und die in den jeweiligen Spielen amtierenden Schiedsrichter und Technische Delegierte vor zusätzliche Entscheidungsprobleme stellen. Die RSK der IHF nimmt dies zum Anlass, ergänzend zu den Bestimmungen der Regel 4:9 und 17:3 Abs. 2 sowie den entsprechenden Ausführungen in der aktuellen IHF-Publikation 2011, die nachfolgende Handlungsempfehlung incl. grafischer Übersicht (siehe Anhang) für Schiedsrichter oder Zeitnehmer bzw. Technische Delegierte zu veröffentlichen.

Ein Spieler will mit einer Gesichtsmaske am Spiel teilnehmen

Die von den Schiedsrichtern zu treffenden Maßnahmen sind dabei wesentlich vom Zeitpunkt der Erst- und ggf. Folgefeststellungen abhängig.

Grundsätzlich ist bei der Erstfeststellung der fehlbare Spieler und der entsprechende Mannschaftsverantwortliche A auf das Verbot zur Nutzung von Gesichtsmasken hinzuweisen. Der fehlbare Spieler ist zur Behebung des Mangels aufzufordern und darf erst am Spiel teilnehmen, wenn der Mangel behoben ist. Eine persönliche progressive Bestrafung des Spielers erfolgt beim ersten Hinweis noch nicht.

Bleibt ein Spieler trotz entsprechenden Hinweises uneinsichtig, handelt es sich bei der ersten Folgefeststellung um schwerwiegenderes unsportliches Verhalten des Spielers, das gemäß Regel 8:8a mit einer 2-Minuten Hinausstellung zu ahnden ist (Ausnahme aus regeltechnischen Gründen vgl. unten Situation 1.2). Daneben ist erneut die Beseitigung des Mangels zu fordern.

Sollte es zu einer weiteren Folgefeststellung kommen, wird dies als grob unsportliches Verhalten gewertet und der fehlbare Spieler ist gemäß Regel 8:9 mit Disqualifikation ohne Bericht zu bestrafen.



Im Einzelnen können sich nach Ansicht der RSK der IHF die folgenden -teilweise sicherlich theoretischen- Abläufe ergeben:

- 1.1 Wird dieser Mangel gemäß Regel 4:9 vor Beginn des Spiels (während der Aufwärmphase) erkannt, soll der Spieler und der Mannschaftenverantwortliche A nochmals auf das Verbot hingewiesen werden (Regel 17:3 Abs. 2).
Der Spieler ist dabei aufzufordern, seine Gesichtsmaske zu entfernen (Regel 4:9; IHF-Publikation 2011).
Spieler und der Mannschaftsoffizielle A sind zusätzlich darauf hinzuweisen, dass eine erneute Nichtbeachtung der Regel 4:9 in Anwendung der Regel 17:5 Abs. 2 und dem Vorspann zu den Regeln 8:7ff. als unsportliches Verhalten bewertet wird und eine progressive Bestrafung gemäß Regel 8:8a bzw. Regel 8:9 für den Spieler nach sich zieht.
- 1.2 Betritt der Spieler zum Beginn des Spiels dennoch mit der Gesichtsmaske die Spielfläche, darf das Spiel nicht angepfiffen werden.
Gemäß Regel 16:11 Abs. 2, Buchstabe a ist der fehlbare Spieler zu verwarnen.
Der Spieler mit der Gesichtsmaske muss die Spielfläche verlassen.
Er darf erst am Spiel teilnehmen, wenn der Mangel behoben ist.
- 1.3 Betritt der Spieler mit der Gesichtsmaske während des laufenden Spiels die Spielfläche, müssen die Schiedsrichter oder der Zeitnehmer bzw. der Technische Delegierte aufgrund der möglichen Gefährdung das Spiel unverzüglich mit Time-out unterbrechen.
Gemäß Regel 8:8a (provokatives Verhalten) ist der fehlbare Spieler mit 2 Minuten Hinausstellung zu bestrafen (Regel 16:3f).
Der Spieler muss anschließend die Spielfläche verlassen, um den Mangel zu beheben.
Erst nach dem der Spieler den Mangel behoben hat und seine Hinausstellungszeit abgelaufen ist, darf er wieder am Spiel teilnehmen.
Das Spiel wird mit Freiwurf –Regel 13:1a– (7-m-Wurf, wenn bei Vorliegen einer klaren Torgelegenheit unterbrochen wurde –Regel 14:1a–) für die gegnerische Mannschaft fortgesetzt.
- 1.4 Sollte der Spieler die Spielfläche während des laufenden Spiels erneut mit Gesichtsmaske betreten, müssen die Schiedsrichter oder der Zeitnehmer bzw. der Technische Delegierte aufgrund der möglichen Gefährdung das Spiel erneut unverzüglich mit Time-out unterbrechen.
Das wiederholte Fehlverhalten des Spielers ist im Sinne der Regel 8:9 als grob unsportlich zu bewerten.
Der Spieler ist gemäß Regel 16:6b zu disqualifizieren.
Die Bestimmungen der Regeln 16:7 und 16:8 Abs. 1 – 4 sind zu beachten.
Das Spiel wird mit Freiwurf –Regel 13:1a– (7-m-Wurf, wenn bei Vorliegen einer klaren Torgelegenheit unterbrochen wurde –Regel 14:1a–) für die gegnerische Mannschaft fortgesetzt.



- 2.1 Wird dieser Mangel vor Beginn des Spiels (während der Aufwärmphase) von den Schiedsrichtern nicht bemerkt bzw. erkannt, ist ein Spieler, der sich zu Beginn des Spiels auf der Spielfläche befindet, unter Hinweis auf die Regel 4:9 zur Behebung des Mangels aufzufordern.
Das Spiel darf nicht angepiffen werden, solange sich der fehlbare Spieler auf der Spielfläche befindet.
Der Spieler und der Mannschaftsoffizielle A sind zusätzlich darauf hinzuweisen, dass eine erneute Nichtbeachtung der Regel 4:9 in Anwendung der Regel 17:5 Abs. 2 und dem Vorspann zu den Regeln 8:7ff. als unsportliches Verhalten bewertet wird und eine progressive Bestrafung gemäß Regel 8:8a bzw. Regel 8:9 für den Spieler nach sich zieht. Das Spiel wird anschließend wie vorgesehen mit Anwurf (Regel 10:1 Abs. 1) begonnen.
- 2.2 Betritt der Spieler die Spielfläche während des laufenden Spiels mit Gesichtsmaske, ohne dass diese zuvor von den Schiedsrichtern bemerkt bzw. bemängelt worden ist, müssen die Schiedsrichter oder der Zeitnehmer bzw. der Technische Delegierte aufgrund der möglichen Gefährdung das Spiel unverzüglich mit Time-out unterbrechen.
Der Spieler ist unter Hinweis auf die Regel 4:9 zur Behebung des Mangels aufzufordern.
Der Spieler und der Mannschaftsoffizielle A sind zusätzlich darauf hinzuweisen, dass eine erneute Nichtbeachtung der Regel 4:9 in Anwendung der Regel 17:5 Abs. 2 und dem Vorspann zu den Regeln 8:7ff. als unsportliches Verhalten bewertet wird und eine progressive Bestrafung gemäß Regel 8:8a bzw. Regel 8:9 für den Spieler nach sich zieht. Das Spiel wird mit Freiwurf –Regel 13:1a– (7-m-Wurf, wenn bei Vorliegen einer klaren Torgelegenheit unterbrochen wurde –Regel 14:1a–) für die gegnerische Mannschaft fortgesetzt.
- 2.3 Betritt ein Spieler trotz der vorstehenden Hinweise die Spielfläche erneut mit Gesichtsmaske, müssen die Schiedsrichter oder der Zeitnehmer bzw. der Technische Delegierte aufgrund der möglichen Gefährdung das Spiel erneut unverzüglich mit Time-out unterbrechen.
Gemäß Regel 8:8a (provokatives Verhalten) ist der fehlbare Spieler mit 2 Minuten Hinausstellung zu bestrafen (Regel 16:3f).
Der Spieler muss anschließend die Spielfläche verlassen, um den Mangel zu beheben. Erst nach dem der Spieler den Mangel behoben hat und seine Hinausstellungszeit abgelaufen ist, darf er wieder am Spiel teilnehmen.
Das Spiel wird mit Freiwurf –Regel 13:1a– (7-m-Wurf, wenn bei Vorliegen einer klaren Torgelegenheit unterbrochen wurde –Regel 14:1a–) für die gegnerische Mannschaft fortgesetzt.
- 2.4 Sollte der Spieler die Spielfläche während des laufenden Spiels trotzdem erneut mit Gesichtsmaske betreten, müssen die Schiedsrichter oder der Zeitnehmer bzw. der Technische Delegierte aufgrund der möglichen Gefährdung das Spiel erneut unverzüglich mit Time-out unterbrechen.



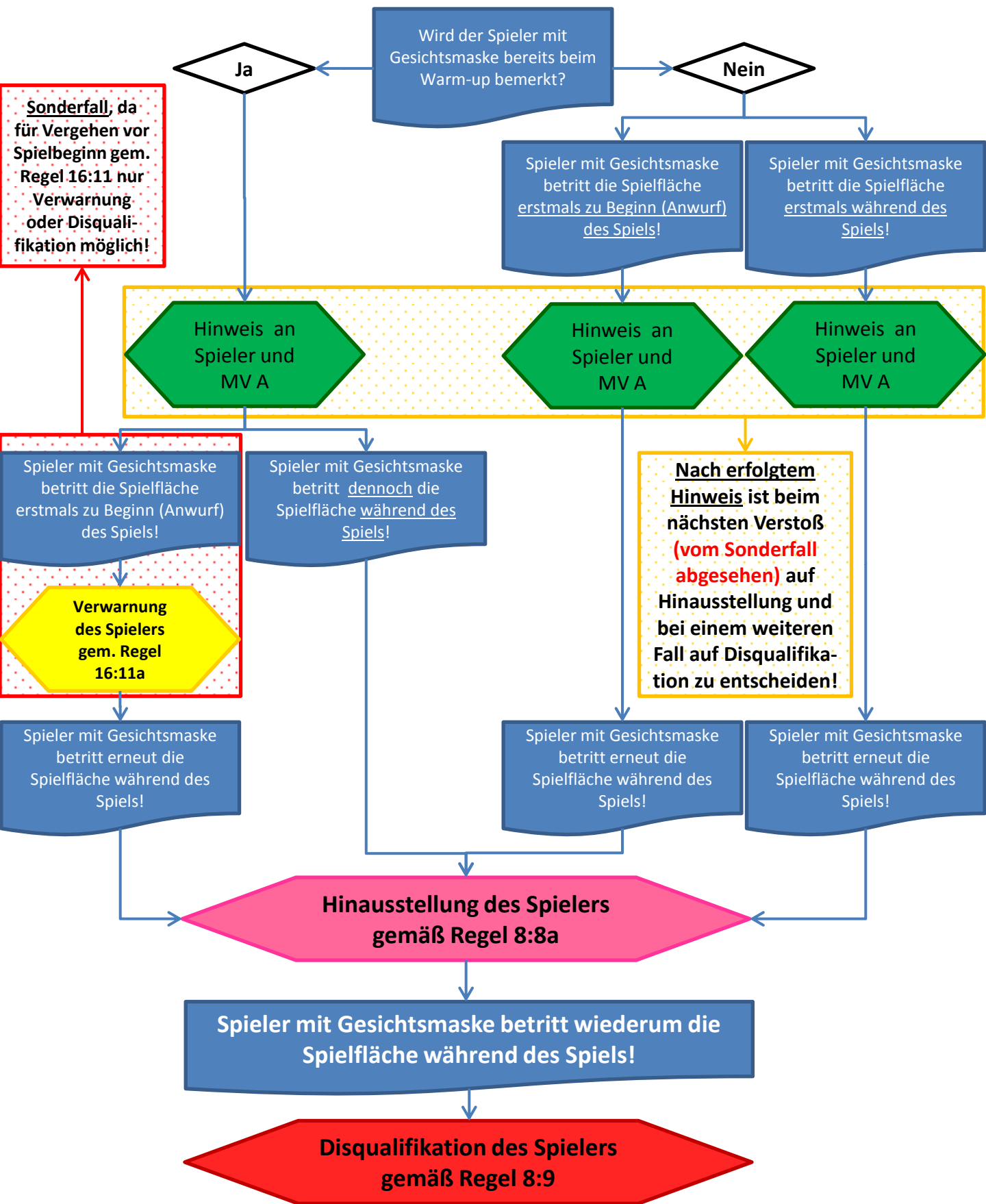
Das wiederholte Fehlverhalten des Spielers ist im Sinne der Regel 8:9 als grob unsportlich zu bewerten.

Der Spieler ist gemäß Regel 16:6b zu disqualifizieren.

Die Bestimmungen der Regeln 16:7 und 16:8 Abs. 1 – 4 sind zu beachten.

Das Spiel wird mit Freiwurf –Regel 13:1a– (7-m-Wurf, wenn bei Vorliegen einer klaren Torgelegenheit unterbrochen wurde –Regel 14:1a–) für die gegnerische Mannschaft fortgesetzt.

Spieler mit Gesichtsmaske - Handlungsempfehlung für Schiedsrichter*



* Die Handlungsempfehlung ist grundsätzlich auch anwendbar, wenn es sich bei den Verstößen um andere in der Regel 4:9 genannte Mängel handelt.